

**Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern.  
Gemeinsam Verantwortung tragen.  
Für ein aktives und lebendiges Lebach mit Zukunft!**

# **Kooperationsvereinbarung**

**für die Wahlperiode  
des Lebacher Stadtrates von 2014 – 2019**

**zwischen**

**der Christlich Demokratischen Union, Stadtverband Lebach**

**und**

**der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Stadtverband Lebach**

**CDU** *Lebach*



## Inhalt

1.	Präambel	3
2.	Haushaltslage und Finanzen	3
3.	Sanierung vor Neubau	3
4.	Ehrenamt fördern – Ortsräte stärken	4
5.	Demographie, Familie und Jugendliche	4
6.	Lebach als Mittelzentrum - Wirtschaftsförderung und Investitionen	5
7.	Stadtverwaltung und städtische Gesellschaften	5
8.	Interkommunale Zusammenarbeit	6
9.	Verabredungen zur Zusammenarbeit	6
10.	Ausschüsse	7

## **1. Präambel**

Die Kommunalwahl am 25. Mai 2014 hat die beiden großen Volksparteien, die auch im Land und im Bund gemeinsam Verantwortung tragen, gestärkt. Ganz offensichtlich trauen die Bürgerinnen und Bürger CDU und SPD am ehesten zu, die erheblichen Probleme gemeinsam zu lösen und das Gemeinwesen in eine gute Zukunft zu führen.

Mit dieser Kooperationsvereinbarung wollen die beiden Kooperationspartner CDU und SPD trotz schwierigster Rahmenbedingungen durch kluges Handeln und bürgerschaftliches Engagement die Grundlage legen für ein aktives und lebendiges Lebach mit Zukunft.

## **2. Haushaltslage und Finanzen**

Die Gesamtverschuldung der Stadt liegt bei mehr als 100 Mio. €; das strukturelle Defizit wird 2013 voraussichtlich bei 2,4 Mio. € liegen. Um das Ziel der Schuldenbremse, keine Neuverschuldung mehr im Jahr 2020, zu erreichen, werden der Stadt Lebach weitere Sparanstrengungen in den nächsten Jahren im Rahmen des bereits begonnenen Konsolidierungspfades auferlegt. Bis zum Jahr 2017 sollen insgesamt strukturelle Haushaltsverbesserungen in Höhe von 2,29 Mio. € erreicht werden.

Zusammenfassend beurteilt die Kommunalaufsicht die finanzielle Situation der Stadt Lebach als „sehr ernst“ und ihre dauernde Leistungsfähigkeit als „stark gefährdet“ (Vermerk des MfIS vom 26.06.2014, AZ: C3 - 4360 -).

Die Partner sind sich darüber einig, dass mit Blick auf die schwierige Haushaltslage der Stadt Lebach und das Ausmaß der Verschuldung eine konsequente und nachhaltige Haushaltskonsolidierung unumgänglich ist und sein wird, nicht zuletzt um Handlungsspielräume für nachfolgende Generationen zu sichern. Wir werden darauf achten, dass notwendige Sparmaßnahmen gerecht erfolgen und einseitige Belastungen vermieden werden. Eingesetzte Finanzmittel sind an ihrer Effizienz und Nachhaltigkeit zu messen. Dabei ist auch den Belangen des Natur- und Umweltschutzes Rechnung zu tragen.

## **3. Sanierung vor Neubau**

Wir müssen bewahren und erhalten, was wir haben. Angesichts der finanziellen Situation der Stadt Lebach können große Neubau-Projekte nicht mehr finanziert werden, vielmehr muss in die Substanzerhaltung investiert werden. Dies bedeutet auch, dass alle finanzwirksamen Entscheidungen unter dem Gesichtspunkt zu treffen sind, ob die öffentlichen Mittel in einem vernünftigen Verhältnis zur erwartbaren Steigerung der Lebensqualität und/oder der Wirtschaftskraft stehen. Dies kann an der Fußgängerzone verdeutlicht wer-

den. Sicherlich wäre es wünschenswert, die City z.B. nach den Plänen des Architekten Kist umzugestalten und zu modernisieren. Realistischerweise wird die Stadt Lebach die für dieses Vorhaben notwendigen ca. 2 Mio. € auf absehbare Zeit nicht haben. Um hier eine Lösung zu finden, die keine großen finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Lebach hat, müssen ansässige Privatpersonen und Gewerbetreibende beteiligt werden.

#### **4. Ehrenamt fördern – Ortsräte stärken**

Wir müssen bewahren und erhalten, was wir haben. Dies gilt auch für die kulturelle und soziale Substanz in der Kernstadt und den Stadtteilen. Es gibt bereits vorbildliche und ermutigende Beispiele für diesen Ansatz. In diesem Zusammenhang kommt der Stärkung der Ortsräte eine besondere Bedeutung zu: Sie sind immer wieder Ausgangspunkt und Ideengeber für Aktivitäten in den Stadtteilen. Nicht ihre Abschaffung, sondern ihre Aufwertung ist das Gebot der Stunde. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2015 einen Vorschlag zur Einrichtung von Budgets für die Ortsräte zu unterbreiten. Ebenso braucht es Formen der Wertschätzung und Honorierung des ehrenamtlichen Engagements; diese müssen entwickelt und institutionalisiert werden.

#### **5. Demographie, Familie und Jugendliche**

Die Auswirkungen des demographischen Wandels stellen die Kommunen und ihre Bürger vor neue Aufgaben. Um den demographischen Wandel aktiv gestalten zu können, ist zunächst eine Bestandsanalyse und deren stetige Aktualisierung erforderlich. Investitionsentscheidungen können nur dann nachhaltig sein, wenn sie den geänderten Bedingungen gerecht werden. Kommunale Infrastrukturpolitik muss dem steigenden Anteil älterer Menschen und sinkendem Anteil jüngerer Menschen Rechnung tragen. Die Verwaltung soll daher beauftragt werden, bis zur Beratung des Haushaltsplans 2015 ein Leerstandskataster für alle Stadtteile vorzulegen.

Die Kooperationspartner stimmen darin überein, dass in den kommenden Jahren Konzepte und Maßnahmen entwickelt werden müssen, die es älteren Menschen – ggf. unter Nutzung von Angeboten der Wohlfahrtsorganisationen - ermöglichen, selbstbestimmt zu leben.

Das Angebot für Kinder und Jugendliche muss den veränderten Freizeitbedürfnissen angepasst werden. Besonders bei zurückgehenden Einwohnerzahlen kann ein attraktives Kinderbetreuungsangebot durchaus ein Anziehungspunkt für junge Familien sein und die Attraktivität der Stadt Lebach erhöhen. Wir wollen jungen Familien die Möglichkeit geben, sich in Lebach wohlfühlen. Daher setzen wir uns für flexible Kinderbetreuungsangebote in den Kin-

dertageseinrichtungen und im Grundschulbereich ein, welche sich am Betreuungsbedarf der Familien orientieren. Die Verwaltung soll beauftragt werden, eine entsprechende Bedarfsabfrage unter allen Eltern der Stadt Lebach zu tätigen. Des Weiteren gilt es, bereits bestehende Betreuungsmodelle anderer Kommunen auf ihre Umsetzbarkeit hin zu prüfen.

Die Kooperationspartner streben stabile Kinderbetreuungsgebühren an, soweit der Konsolidierungsdruck Handlungsspielräume zulässt. Die Einrichtung eines Jugendbeirates wird ausdrücklich befürwortet. Über die dort diskutierten Themen soll seitens der Stadtverwaltung regelmäßig im zuständigen Ausschuss oder im Stadtrat berichtet werden.

## **6. Lebach als Mittelzentrum - Wirtschaftsförderung und Investitionen**

Die Stadt Lebach muss als Mittelzentrum gestärkt werden. Mit dem Einlaufen der Saarbahn im Oktober 2014 knüpft Lebach an seine Tradition als Verkehrsknotenpunkt an. Die Saarbahn verbindet Lebach mit dem Oberzentrum Saarbrücken. Diese Infrastrukturentscheidung wird sich auf die Entwicklung unserer Stadt positiv auswirken.

Lebach ist Schul-, Krankenhaus- und Bundeswehrstandort. Dies gilt es für die Zukunft zu erhalten und auszubauen. Daher setzen wir uns gemeinsam für den Erhalt des Lebacher Krankenhauses und des Bundeswehrstandortes Lebach ein. Wir wollen gemeinsam den Schulstandort Lebach erhalten und nach Möglichkeit ausbauen (z.B. durch die Einrichtung eines Ganztagsgymnasiums, falls der Bedarf existiert).

Zur Sicherung der Eigenständigkeit von Lebach müssen wir - trotz der Haushaltsnotlage - sanieren und investieren. Es besteht Einigkeit darüber, dass im Vordergrund gezielte Infrastrukturmaßnahmen; insbesondere zur Straßensanierung sowie zur Städtebauförderung zu stehen haben. Außerdem wollen und müssen wir in Lebach eine aktive Wirtschaftspolitik betreiben. In diesem Zusammenhang bleibt zu prüfen, ob in Lebach mittel-/langfristig ein dezentrales Gewerbegebiet in Autobahnnähe (Thalexweiler/Steinbach) zu realisieren ist und ob Bedarf für eine Umstrukturierung der Verwaltung im Bereich der Wirtschaftsförderung („Wirtschaftslotse“) besteht.

## **7. Stadtverwaltung und städtische Gesellschaften**

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurden bei der Stadtverwaltung Stellen eingespart. Die Kooperationspartner wissen, dass durch diese Einsparungen eine Arbeitsverdichtung in der Stadtverwaltung eingetreten ist. Der Bürgermeister soll beauftragt werden, ein Personalentwicklungskonzept vorzulegen, aus dem der Personalbedarf zur Sicherung der Aufgabenerfüllung her-

vorgeht. Die Arbeitsplatzzufriedenheit der Beschäftigten muss in die Überlegungen einbezogen werden.

In diesem Zusammenhang ist auch eine Analyse der städtischen Gesellschaften vorzunehmen. Hierbei soll untersucht werden, ob durch Restrukturierung der Gesellschaften Einsparungen erzielt werden können.

## **8. Interkommunale Zusammenarbeit**

Die Kooperation von Kommunen zur gemeinsamen Erbringung von öffentlichen Leistungen ist nach unserer Auffassung ein etabliertes und erfolgreiches Organisationsmodell. Wir wollen auch für den Bereich der Stadt Lebach diese kommunale Handlungsoption zur Verwaltungsmodernisierung realisieren und daher prüfen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang eine interkommunale Zusammenarbeit verstärkt umgesetzt werden kann. Wir sind gemeinsam der Überzeugung, dass gerade in diesem Bereich erhebliche Ressourcen genutzt werden können.

## **9. Verabredungen zur Zusammenarbeit**

Diese Kooperationsvereinbarung gilt für die Dauer der Wahlperiode 2014 bis 2019. Die Kooperationspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung durch Beschlüsse des Stadtrates umzusetzen. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung und der zusätzlich vereinbarten Politik arbeiten CDU und SPD in fairer Partnerschaft zum Wohle der Stadt Lebach zusammen. Der Umgang miteinander wird geprägt sein von gegenseitiger Achtung und Respekt. Die Partner tragen gemeinsam Verantwortung. Bereits getroffene Stadtratsbeschlüsse der vorherigen Wahlperioden genießen –bei unveränderter Sachlage– Bestandsschutz.

Die Kooperationspartner CDU und SPD werden ihre Arbeit im Stadtrat laufend miteinander abstimmen und zu Verfahrens-, Sach- und Personalfragen Konsens herstellen.

Jeder Kooperationspartner hat das Recht, selbstständig Anträge in den Stadtrat einzubringen; der Kooperationspartner ist hierüber im Kooperationsausschuss zu informieren.

Einstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen werden grundsätzlich nach dem Prinzip der Bestenauslese vorgenommen. Der Kooperationsausschuss regelt grundlegende Fragen, die einer Abstimmung beider Partner bedürfen. Der Kooperationsausschuss tagt regelmäßig. Er wird zusätzlich auf Antrag eines Partners einberufen. Vor einer Entscheidung des Kooperationsausschusses zu einem kontroversen Thema wird keine Stadtratsentscheidung getroffen.

Dem Kooperationsausschuss gehören an:

- die Fraktionsvorsitzenden
- die jeweiligen stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden
- die Beigeordneten
- sofern das zu beratende Thema einen bestimmten Stadtteil betrifft, kann ergänzend jeweils 1 Stadtratsmitglied oder der Ortsvorsteher aus dem betroffenen Stadtteil hinzugezogen werden

Die Kooperationspartner verpflichten sich, entsprechend dieser Vereinbarung und weiteren politischen Vereinbarungen zu handeln und im Lebacher Stadtrat und seinen Ausschüssen bzw. Aufsichtsräten einheitlich abzustimmen. Im Stadtrat und seinen Ausschüssen wird kein Kooperationspartner überstimmt. Wechselnde Mehrheiten sind ausgeschlossen. Die freie Gewissensentscheidung der einzelnen Ratsmitglieder bleibt hiervon unberührt.

Der erste Beigeordnete wird durch die CDU, der zweite durch die SPD gestellt. Die jeweiligen Personalvorschläge werden vom jeweils anderen Kooperationspartner mitgetragen.

## 10. Ausschüsse

Im Stadtrat werden folgende Ausschüsse gebildet, die jeweils aus 9 Mitgliedern bestehen:

- Bau- und Infrastrukturausschuss
- Finanz- und Rechtsausschuss
- Ausschuss für Personalangelegenheiten
- Ausschuss für Wirtschaft, Demographie, Kultur, Schulen und Soziales
- Umweltausschuss
- Werksausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss

Lebach, den 23.07.2014



Dr. Rainer Fries

Vorsitzender des CDU  
Stadtverbands Lebach und  
der CDU Stadtratsfraktion



Susanne Maurer-Gläser

Anna Schmidt

Vorsitzende des SPD  
Stadtverbands Lebach

Vorsitzende der SPD  
Stadtratsfraktion